

Begründung
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/62
"Lehmweg"

Der Rat der Kreisstadt Gifhorn hat am 16. April 1970 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ergänzen.

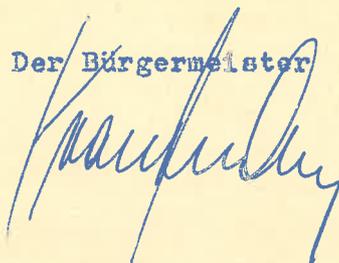
Die 2. Änderung sieht an der Nordseite des Lehmweges im Anschluß an die vorhandene Bebauung die Errichtung von 4 freistehenden Eigenheimen vor. Die 4 Bauplätze schließen eine Baulücke zwischen dem Baugebiet Lehmweg und dem Neubaugebiet Bostelberg. Das Gebiet ist reines Wohngebiet. Der Bebauungsplan schreibt eine eingeschossige offene Bauweise vor, wobei ein 2. Geschöß in Form eines ausgebauten Dachgeschosses erstellt werden kann. Die Grundflächenzahl darf 0,4, die Geschößflächenzahl 0,7 nicht überschreiten.

Der nach dem Flächennutzungsplan vom Lehmweg zum Brandweg bzw. zur Fliederstraße vorgesehene Verbindungsweg soll zwecks Erhaltung des Baumbestandes des Katzenberges entfallen. Der Verkehr vom Dannenbütteler Weg zum Lehmweg wird über die ca. 400 m östlich gelegene Blumenstraße geführt, wo er im Pommernring eine sinnvolle Anbindung an die Südstadt findet.

Die am Lehmweg stehenden alten Eichen sollen erhalten bleiben.

Gifhorn, 11. Mai 1970

Der Bürgermeister



Der Stadtdirektor

